

Stuttgart, 16.11.2004

Erhöhung der Abwassergebühr ab 1. Januar 2005 Änderung der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren (AbwGS)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	nichtöffentlich	30.11.2004
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	01.12.2004
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Die Höhe der Abwassergebühr wird ab 1. Januar 2005 auf 1,62 EUR/m³ festgesetzt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren (Stadtrecht Nr. 7/8) wird in der Fassung der Anlage 4 zur GRDrs beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Seit 1. Januar 2003 wird eine Abwassergebühr in Höhe von 1,59 EUR/m³ erhoben. Zur Deckung des gebührenfähigen Aufwands des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart für das Wirtschaftsjahr 2005 (vgl. Anlage 2 zur GRDrs) ist eine Anhebung der Abwassergebühren um 1,9 % von 1,59 EUR/m³ auf 1,62 EUR/m³ erforderlich. Als wesentliche Einflussfaktoren sind dabei die Preissteigerungen im Energiebereich (insbesondere Strom) und der bereits absehbare schnellere Baufortschritt bei Großprojekten der SES zu nennen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Abwassergebühr in Höhe von 1,62 EUR/m³ wird für das Wirtschaftsjahr 2005 kostendeckend sein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, WFB, T und R haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Betriebsleitung Stadtentwässerung

Prof. Beiche
Referent Tiefbau und Stadtentwässerung

Endrich

i. V. Gekeler

Anlagen

Ausführliche Begründung (Anlage 1)

Fortschreibung Gebührenkalkulation 2005 (Anlage 2)

Erfolgsplan 2005 (Anlage 3)

Satzungsänderung (Anlage 4)

Gebührenübersicht (Anlage 5)

